

Monbijoustrasse 61
Postfach / Case postale, 3000 Bern 23
Telefon 0848 844 844
Internet: www.mieterverband.ch/bern
E-mail: mv@mvbern.ch

Bern, 8. September 2011

Medienmitteilung

Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen

Die Vergabe von staatlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen soll für die Mieterinnen und Mieter einsehbar sein. Der Regierungsrat des Kantons Bern wird deshalb aufgefordert, die Angaben zu den Liegenschaften, für die Fördergelder im Energiebereich gesprochen wurden, öffentlich zugänglich machen.

Bei Mietzinserhöhungen nach Renovationen ist Vorsicht geboten. Nicht alle Vermieterinnen und Vermieter legen offen, ob resp. in welchem Umfang sie Subventionen erhalten haben. Für die Mieterinnen und Mieter ist eine Überprüfung von Mietzinserhöhungen in vielen Fällen nicht möglich. In St. Gallen, Basel-Stadt oder Luzern ist diese Information deshalb öffentlich zugänglich.

In Anbetracht der steigenden Mietzinse und im Sinne der Transparenz ist die quartalsweise Publikation einer Liste mit Liegenschaften, für die staatliche Subventionen gesprochen wurden, auch im Kanton Bern notwendig. Grossrat Michael Aebersold nimmt mit der eingereichten Motion ein wichtiges Anliegen des Mieterinnen und Mieterverbands auf. Michael Aebersold hält dazu fest: «Eine Publikation, wie in der Motion verlangt, schafft Transparenz. Für die Mieterinnen und Mieter ist sofort ersichtlich, ob der Eigentümer Fördergelder bezogen hat».

Die Motion liegt dieser Medienmitteilung bei.

Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen und die Angaben zu den Liegenschaften, für die Fördergelder im Energiebereich gesprochen wurden, öffentlich zugänglich zu machen.

Begründung

Die Mietzinse für Wohnungen steigen und steigen. Ein grosser Teil des Einkommens bzw. der Rente von Familien und Einzelpersonen fliesst in die Miete. Ein Grund für höhere Mieten sind u. a. auch begrüssenswerte Sanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs. Bei Mietzinserhöhungen nach solchen Renovationen ist jedoch Vorsicht geboten. Nicht alle Vermieterinnen und Vermieter legen offen, ob resp. in welchem Umfang sie Subventionen erhalten haben.

In St. Gallen, Basel-Stadt oder Luzern ist diese Information deshalb öffentlich zugänglich. Am mieterfreundlichsten informiert Basel-Stadt. Seit Mitte 2010 publiziert der Kanton im Internet Angaben zu den Liegenschaften, für die im vergangenen Quartal Subventionen im Energiebereich gesprochen wurden. Aus dieser Liste sind die exakten Kosten und die Namen der Eigentümerschaft aus Gründen des Datenschutzes nicht ersichtlich. Die Mietenden haben aber die Möglichkeit, per Telefon Auskunft über die Subventionshöhe einzuholen. Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich in der Energieverordnung des Kantons Basel-Stadt. In St. Gallen und Luzern können sich die Mietenden beim Amt für Umwelt und Energie über die ausgezahlten Beiträge der kantonalen Förderprogramme informieren.

In Anbetracht der steigenden Mietzinse und im Sinne der Transparenz ist die quartalsweise Publikation einer Liste mit Liegenschaften, für die staatliche Subventionen gesprochen wurden, notwendig. Damit wird verhindert, dass die Vermieterschaft die Sanierungskosten ohne Abzug der erhaltenen Subventionen auf den Mietzins überwälzt.

Bern, 5. September 2011